

II- 4120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2122 J

1991 -12- 11

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffen die Situation von geistig behinderten Menschen in Österreichs psychiatrischen Krankenanstalten

In seiner letzten Ausgabe berichtete das Nachrichtenmagazin "profil" in der Titelgeschichte über die Lebensbedingungen von geistig Schwerbehinderten in Österreichs psychiatrischen Krankenanstalten am Beispiel der niederösterreichischen Landesnervenklinik.

In eindrucksvoller und gleichzeitig bedrückender Weise wird in dieser Reportage dargestellt, unter welch menschenunwürdigen Bedingungen behinderte Menschen in großen Anstalten immer noch dahinvegetieren müssen.

Ohne hier näher auf die schockierenden Einzelheiten eingehen zu wollen, weisen wir darauf hin, daß es sich dabei um eine klare Verletzung der Bürger- und Menschenrechte handelt.

Durch die Schaffung des Unterbringungsgesetzes wurden die Unterbringungsvoraussetzungen ganau definiert. Leider hat sich de facto nichts daran geändert, daß geistig behinderte Menschen noch immer in Psychiatrischen Krankenanstalten untergebracht sind.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Anfrage (1335/J) vom 25.6.91 und richten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) In Ihrer Anfragebeantwortung 1325 AB vom 19.8.1991 berichteten Sie, wegen der vom Nationalrat gefassten Entschließung E 144 - NR/17.GP eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die aus Vertretern aller betroffenen Bundesministerien, der Länder, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie Mitgliedern des Beirates für psychische Hygiene bestehen soll.
 Wurde diese Arbeitsgruppe bereits einberufen?
 Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe?
 Wenn nein, warum nicht und wann wird es zu einer Einberufung kommen?
- 2) Grundlage für die weitere Realisierung des Projektes "Psychiatrische Versorgung in Österreich" wäre laut Ihrer Anfragebeantwortung die Ausarbeitung einer Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG.
 Ist es bereits zur Ausarbeitung einer solchen Vereinbarung gekommen?
 Wenn nein, warum nicht und wann wird es dazu kommen?

- 3) Da "eine zeitgemäße Reform der psychiatrischen Versorgung in Österreich immer schon ein vordringliches Anliegen" von Ihnen war, fragen wir Sie hiermit, ob Sie alles in Ihrer Macht stehende unternehmen werden, damit es endlich dazu kommt?
- Was konkret sind Ihre nächsten Schritte in dieser Angelegenheit?